

# Gasthörerschaft

## Informationen zur Gasthörerschaft

Bitte die Anmeldefrist beachten!

Bitte beachten Sie, dass es an der Technischen Universität Darmstadt eine hohe Anzahl von aufnahmebeschränkten Fächern gibt.

**Hier haben die ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden Vorrang.**



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Der Präsident

Dezernat Studierendenservice  
und Hochschulrecht

Studierendensekretariat

Frau Freytag-Steinbrück  
Herr Keilmann

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 22 24  
Fax +49 6151 16 - 60 44  
stud.sekretariat@pvw.tu-  
darmstadt.de

Öffnungszeiten Servicebüro:  
Mo. - Do.: 9.30 - 13.00 Uhr

Die Zulassung (auch ohne Abitur und/oder Sprachprüfung) an der TUD erfolgt durch die Erteilung eines Gasthörerscheins.

Den formgebundenen Antrag erhalten Sie in der unten genannten Anmeldefrist im/vor dem Studierendensekretariat/Service Büro, Karolinenplatz 5 – Karo 5 oder im Internet unter:

<http://www.tu-darmstadt.de/studieren/studienorganisation/gasthoerer.de.jsp>

Zum ordnungsgemäßen Ausfüllen des Antrags benötigen Sie das "Vorlesungsverzeichnis" der Technischen Universität Darmstadt.

Das Vorlesungsverzeichnis ist nur online verfügbar, Sie finden es auf unseren Internetseiten unter:

[www.tucan.tu-darmstadt.de](http://www.tucan.tu-darmstadt.de)

**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen an sich selbst adressierten Briefumschlag bei.** Ihr bearbeiteter Gasthörerschein wird Ihnen dann per Post zugeschickt, Bearbeitungsdauer ca. eine Woche.

Die Gebühr für eine Gasthörerschaft beträgt **50,-€** pro Semester und ist **vor** Abgabe des Antrages zu entrichten. (siehe Bankverbindung rechts unten)

Die Überweisung ist bei der Abgabe des Antrags mit einem **Kontoauszug** oder einem Einzahlungsbeleg (maschinell erstellt oder mit Stempel Ihres Kreditinstituts) zu bestätigen!

Eine **Barzahlung** bei der TU Darmstadt ist **nicht möglich!**

**ANMELDEFRIST:** Zum Wintersemester (01.10. - 31.10.)  
Zum Sommersemester (01.04. - 30.04.)

Ohne eine fristgerechte Terminverlängerung (siehe Anmeldefrist oben) ist eine Antragsannahme nach Ablauf der Frist nicht möglich!

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nr.: 704 300  
BLZ: 508 501 50  
IBAN: DE 36 5085 0150 0000 7043  
BIC: HELADEF1DAS

---

Gasthörer/innen erwerben keinen Studierendenstatus, sondern nur die Berechtigung an den angegebenen und vom Studierendensekretariat genehmigten Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Da Gasthörer keinen Studierendenstatus haben und somit auch nicht Mitglied der TU Darmstadt sind, erhalten sie auch keine TU-ID bzw. haben auch nicht die Möglichkeit, einen Account (Web, e-mail) zu erhalten.

Der Besuch von Vorlesungen ist in der Regel möglich. Mit der Ablehnung von Seminaren, Kursen und Übungen in aufnahmebeschränkten Studienfächern muss jedoch gerechnet werden.

Der Gasthörerschein ermöglicht nicht die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Gasthörer/innen sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstige in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

**Gasthörer/innen sind nicht berechtigt Leistungspunkte (CP) zu erwerben. Vorherige Absprachen mit Professoren oder Dozenten sind unwirksam.**

*(Diese Regelungen gelten nicht für besonders begabte Schüler/innen nach § 54 Abs. 5 HHG, die lediglich aus verwaltungstechnischen Gründen von der TUD als Gasthörer/in eingeschrieben sind.)*

Gasthörer/innen können eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten. Bitte wenden Sie sich an den jeweils zuständigen Dozenten!

Sie können als "Gast" die Mensa nutzen.

**Sprachkurse sind nicht möglich!**

Im Bereich Sprachenzentrum bestehen Engpässe, die eine Zulassung von Gasthörern nicht erlauben

Bei **Sportkursen** kann dem Antrag nur unter der Voraussetzung stattgegeben werden, dass die vorgesehene Gruppengröße nicht überschritten wird (dies steht meist erst nach Vorlesungs- bzw. Kursbeginn fest). Außerdem müssen alle Bedingungen, die für die Veranstaltung vorgesehen sind, erfüllt sein.

Über das Sportangebot (siehe hierzu auch Hochschulsportprogramm) können Sie sich beim Unisportzentrum (USZ) in der Alexanderstr. 25 ([www.usz.tu-darmstadt.de](http://www.usz.tu-darmstadt.de)) informieren.

### **Rechtsgrundlagen für die Zulassung als Gasthörer/in:**

- Rechtsgrundlage für die Datenerhebung: § 7 Abs. 1 Hess. Datenschutzgesetz (HDSG) v. 07.01.1999, (GVBL I 1999, S. 98 ff) i. V. m. § 55 HHG v. 14.12.2009 (GVBL I, 2009 S. 666 ff.) und § 12 der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) vom 24.02.2010 (GVBL I 22.03.2010, S. 94 ff.).
- Gem. § 8 HDSG haben Sie u. a. das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT